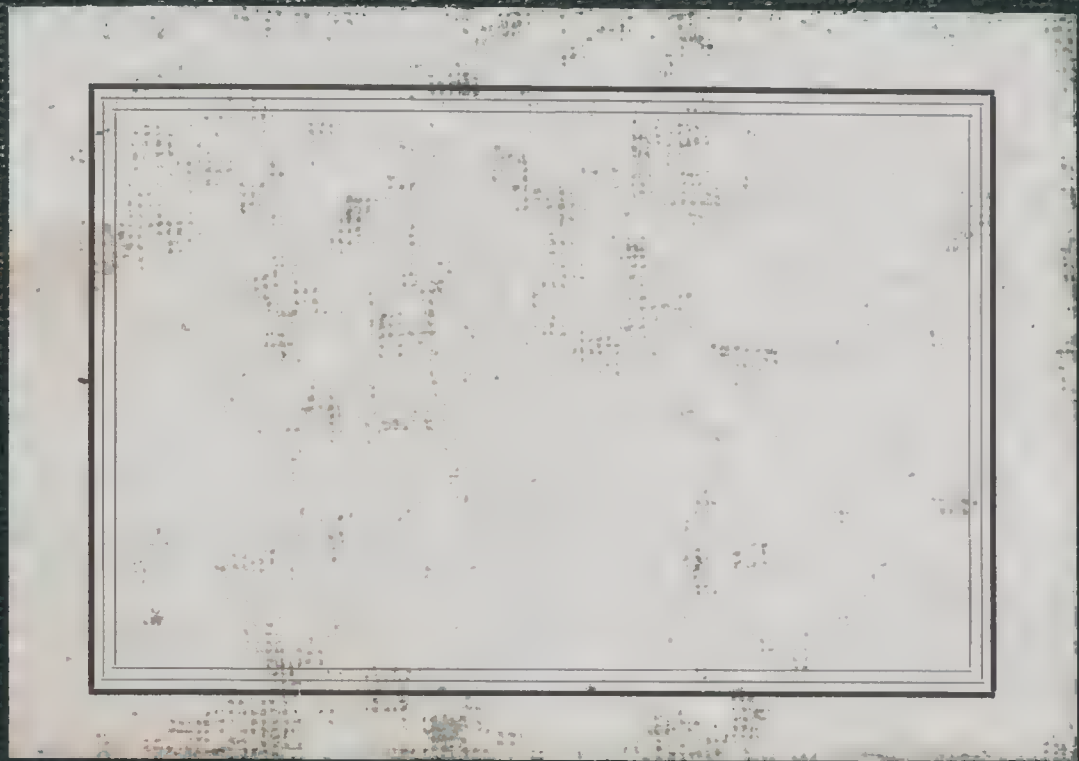


1849/50

Wurzen

A Standesamt



1257

*Joseph W. Elbert*  
*Präsident*

Kreis

Bürgermeisterei

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *sechshundert* für die Bürgermeisterei *Wiesbaden* bestimmt ist, und *aus vierundzwanzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Kreisgerichts* zu *Wiesbaden* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Wiesbaden* am *19ten Decemb. 1849.*

*Joseph W. Elbert*  
*Präsident*  
*Wiesbaden, Kreisgerichts*

Bürgermeisterei Essen Kreis Hardebeck Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den achtzehnten Februar, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Mathias Hühler Bürgermeister von Essen als Beamter des Personenstandes, der Peter Mathias Hühler sechszehn Jahre alt, geboren zu Kleintromper Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Svidamshaber wohnhaft zu Essen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Conrad Philipp Hühler und der Agnes Kütschges, beide bei Leben wohnhaft zu Armath Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Peter Mathias Hühler und das Marica Adelheid Totten.

und die Marica Adelheid Totten, sechszehn Jahre alt, geboren zu Essen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Svidamshaberin, wohnhaft zu Essen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Conrad Totten und der Catharina Toussaint, beide wohnhaft zu Essen Regierungs-Departement Düsseldorf, welche ausdrücklich ihre freiwillige Einwilligung zur Heirath geben;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Essen und Armath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Januar d. J. und die andere am sieben und zwanzigsten Januar d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburts Urkunde des Leibknechts von Armath am zwanzigsten Januar d. J. ausgegeben am zweiten Februar d. J. (N<sup>o</sup> 46 des Regist. Armath)
- 2, die Heirath Urkunde des Leibknechts von Armath am zweiten Februar d. J. ausgegeben am zweiten Februar d. J. (N<sup>o</sup> 47 des Regist. Armath)
- 3, die Heirath Urkunde des Leibknechts von Armath am zweiten Februar d. J. ausgegeben am zweiten Februar d. J. (N<sup>o</sup> 48 des Regist. Armath)
- 4, die Heirath Urkunde des Leibknechts von Armath am zweiten Februar d. J. ausgegeben am zweiten Februar d. J. (N<sup>o</sup> 49 des Regist. Armath)

3. Ein Knabe Mathias Duffen Großmutter mütterlicher Seite,  
Katharina Escher, vom ersten Januar 1778 fünfzig Jahre alt,  
6. Ein Knabe Mathias Duffen Großmutter väterlicher Seite, Mathias  
Hahlen vom ersten Mai fünfzig Jahre alt fünfzig Jahre alt,  
7. Ein Gabriel Mathias Duffen der Leinwand weber vierzig Jahre alt  
Duffen fünfzig Jahre alt vom ersten April 1778 des Regiments.

8. Das Recht der Güter (Alte) des Leinwand webers von Strath  
vom ersten März 1778. O. d. d. 1778 III.

Ob, nachdem erklärt worden ist, dass diese Kinder, die in der  
Gabe, wenn möglich kommen, von sich selbst, dass sie in der letzten  
und Mathias Duffen Großmutter mütterlicher Seite nicht bezeugt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Mathias Hahlen und Mariae Wehler Töchter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Töcher,  
fünfzig Jahre alt, Standes Leinwand weber  
zu Neesen wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegattin des  
Hubert Floeren, fünfzig Jahre alt, Standes  
Leinwand weber zu Neesen wohnhaft, welcher  
ein Weiber der neuen Ehegattin des Johann Peter Hütschges  
dreiundfünfzig Jahre alt, Standes Leinwand weber  
zu Anrath wohnhaft, welcher ein Weiber des neuen Ehegattin und  
des Johann Michael Hahlen, fünfzig Jahre alt,  
Standes Leinwand weber, zu Anrath wohnhaft, welcher ein  
Leinwand weber des neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben wir uns mit diesen Zeugnissen mit mir  
und unterschrieben, Leinwand weber, davon steht und die  
Leinwand weber Zeugnissen erklärt und unterschrieben  
zu sein.

Michael Töcher  
J. J. Hantsches  
Schelger

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am fünfzehnten Februar,

Woy nach halb acht Uhr,

erschieden vor mir Mathias

Schelges, Luigwarden

Bürgermeister von Neersen, delegirt

als Beamter des Personenstandes, der

Peter Mathias Plaentkers,

knüppel

Jahre alt, geboren zu Arnsch

Regierungs-Departement Düsseldorf,

Standes Küster

wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf,

großjähriger

Sohn des Augustinus und Wilhelm

Plaentkers

und der Anna Tochter des Engelen

wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf,

wohnhaft zu Neersen, und ich freiwillig zu der

Heirath zu geben;

und die Maria Bechtildis Heinrichs

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Tsenbrach

Regierungs-Departement

Aachen

, Standes Einwohner

, wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf,

großjährige Tochter des Peter und der

Heinrichs

und der

Petronella Philippen, beide wohnhaft

zu Tsenbrach

Regierungs-Departement Aachen

und ich freiwillig zu der

Heirath zu geben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Neersen

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünf und zwanzigsten Januar und die

andere am zweiten Februar.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1, ein gültiges Urkunde über die Verheirathung von Peter und Maria

aus dem Jahre 1815 am zweiten Oktober I.

2, ein gültiges Urkunde über die Verheirathung von Peter und Maria

aus dem Jahre 1815 am fünftenden Oktober II B.

3, ein gültiges Urkunde über die Verheirathung von Peter und Maria

aus dem Jahre 1815 am zweiten Oktober II B.

Peter

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Mathias Paentker und Maria Hechtildis Heirich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Schwinckel  
fünf und sechzig Jahre alt, Standes Zimmermann,  
zu Sinsplagen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin des  
Johann Peter Flatter, vier und sechzig Jahre alt, Standes  
Oktobermann zu Neesen wohnhaft, welcher  
ein Lehmann der neuen Ehegattin, des Mathias Heiders  
sechzig und einig Jahre alt, Standes Sinsler  
zu Neesen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin und  
des Jacob Priesters, einig Jahre alt,  
Standes Oktobermann, zu Sinsplagen wohnhaft, welcher ein  
Lehmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Zeugen mit mir  
sich öffentlich, Sühnhandeln und durchsetzen  
verbalen Sühnhandeln verbindlich zu sein.

Jacob Schwinckel  
Joh. Seb. Flatter?  
Wolfgang Wacker  
Jacob Heirich  
Schlegel



3. Die Geburts Urkunde von David, vom Jahr 1797  
1 October aufgeführt und unversetzt: M. J. G. des Regl. /

4. Die Heirath Urkunde von Otto, des Kaufmanns,  
David, Kaufmann von Gladbach, vom Jahr 1797  
Februar.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Georg Ludwig Landwehrmann und Anna Margaretha Witt  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Bogard,  
sechszwanzig Jahre alt, Standes ~~Organist~~  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein ~~Staufmann~~ der neuen Ehegatten des  
Johann Heithoff, einundzwanzig Jahre alt, Standes  
Dindensleben zu Neersen wohnhaft, welcher  
ein ~~Staufmann~~ der neuen Ehegatten des Mathias Beckers  
sechszwanzig Jahre alt, Standes Dindensleben  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein ~~Staufmann~~ der neuen Ehegatten und  
des Joseph Gierthmüllers, dreiundzwanzig Jahre alt,  
Standes Organist, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
~~Staufmann~~ der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, diesen Datum  
und die Zeugen mit mir unterschrieben, die Urkunde  
und die Urkunde haben unterschrieben, die Urkunde  
kundig zu sein.

Georg Ludwig Landwehrmann  
Joseph Bogard  
Joh. Heithoff  
Wass. Landwehrmann  
Joseph Gierthmüller  
Scheele



Bürgermeisterei Mersen Kreis Staubach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert sechzig am zweiten des Monats April Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelges Bürgermeister von Mersen, als Beamter des Personenstandes, der Anton Schummer sechzig Jahre alt, geboren zu Hinsbeck Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Uckerstumpf wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig jähriger Sohn des Matthias Schummer, geboren am sechzig zu Hinsbeck und der Maria Catharina Bötger, die geboren wohnhaft zu Hinsbeck Regierungs-Departement Düsseldorf; in der sechzig gab.

Anton Schummer  
und  
Maria Hollenbrenner

und die Maria Hollenbrenner sechzig Jahre alt, geboren zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes geborene, wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jährige Tochter des Wilhelm Hollenbrenner, geboren und der Sophia Müller, die geboren wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf; in der sechzig gab.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzig und die andere am sechzig April; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein solches Urkunde des Bürgermeisters Matthias Schelges sechzig April
2. Ein solches Urkunde des Standes Uckerstumpf sechzig April
3. Ein solches Urkunde des Personenstandes sechzig April



Bürgermeisterei Nerssen Kreis Walden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweizehnhundert, am zweiten des Monats Mai  
Uhr, erschienen vor mir Matthias  
Schüler, Bürgermeister von Nerssen  
 als Beamter des Personenstandes, der Leonard Hubert Bessinger  
Jahre alt, geboren zu Heinsberg  
 Regierungs-Departement Lachen, Standes Landmann  
 wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehnhundert jähriger  
 Sohn des Sebastian Bessinger Landmann Willeich  
 und der Johanna Catharina Schmitz Landmann Willeich  
 wohnhaft zu Heinsberg Regierungs-Departement Lachen

von Leonard  
Bessinger  
 und  
 von Christ. Elz.  
Köppen

und die Anna Christina Elisabeth Köppen  
Jahre alt, geboren zu Miederbrüchlen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Nerssen  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehnhundert jährige Tochter des Joseph Köppen  
Landmann Willeich und der  
Johanna Catharina Schmitz Landmann Willeich  
 zu Miederbrüchlen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nerssen & Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den zehnten zweizehnhundert April und die andere am Sonntag den zwanzigsten zweizehnhundert April (in Nerssen) daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Heirathskunde des Leonard Hubert Bessinger Landmann Willeich zweizehnhundert April
2. Heirathskunde des Leonard Hubert Bessinger Landmann Willeich zweizehnhundert April
3. Heirathskunde des Sebastian Bessinger Landmann Willeich zweizehnhundert April
4. Heirathskunde des Joseph Köppen Landmann Willeich zweizehnhundert April

D. Johann Baptist Hubert ...  
 E. ...  
 F. ...  
 G. ...  
 H. ...  
 I. ...  
 K. ...  
 L. ...  
 M. ...  
 N. ...  
 O. ...  
 P. ...  
 Q. ...  
 R. ...  
 S. ...  
 T. ...  
 U. ...  
 V. ...  
 W. ...  
 X. ...  
 Y. ...  
 Z. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Leonard Hubert Bospinger* und *Anna Christina Elisabeth Köppen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Martin Köpplingen* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Revisor* zu *Wesseln* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Jacob Köppen* sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Polizeicommissar* zu *Wesseln* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Matthias Köpplingen* acht und zwanzig Jahre alt, Standes *Lärker* zu *Wesseln* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt und des *Gottfried Kauerz*, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Revisor*, zu *Wesseln* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...

*L. J. Köpplingen*  
*Martin Köpplingen*  
*J. Köppen*  
*M. Köpplingen*  
*Gottfried Kauerz*  
*Schelger*

Bürgermeisterei Neersen Kreis Streckfuss Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am neunten März, um fünf Uhr, erschienen vor mir Matthias Beckers Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personenstandes, der Matthias Beckers Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Matthias Beckers und der Luise Catharina Beckers wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

von Matthias Beckers und Elisabeth Lorenz

und die Elisabeth Lorenz Jahre alt, geboren zu Buddrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Theodor Lorenz und der Christina Kucharski wohnhaft zu Buddrich Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Ein Geburts-Attestat des Matthias Beckers vom neunten März 1855...
2. Ein Heiraths-Attestat des Matthias Beckers vom neunten März 1855...
3. Ein Heiraths-Attestat des Matthias Beckers vom neunten März 1855...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Nik. Mathias Becker* und *Christoph Lorenz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet, habe in Gegenwart des *Johann Weithoff* *Lehrer* — — — — — Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Sigmund Laut* *Lehrer* — — — — — Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Johann Conrad Weithoff* *Lehrer* — — — — — Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten und des *Joseph Bogard* *Lehrer* — — — — — Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die vorgenannten Personen mit einander im Auftrage der Ehegatten die Urkunde abgelesen und dieselbe als richtig und gültig erklärt.*

*W. Lorenz*

*Christoph Lorenz*

*Mathias Lorenz*

*Joseph Lorenz*

*Siegel*

*Joseph Weithoff*  
*Lehrer*

*Joseph Weithoff*  
*Lehrer*

Bürgermeisterei Norren Kreis Stubbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

**Heirath**

von Gerhard  
Tunder

Im Jahr tausend achthundert sechzig am zweiten Juli  
Uhr, erschienen vor mir Matthias  
Schelgen Bürgermeister von Norren, als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Tunder  
Jahre alt, geboren zu Norren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Meisner  
wohnhaft zu Norren Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger  
Sohn des Matthias Tunder Handelmanns  
und der Catharina Margaretha Meyer Handelsweib  
wohnhaft zu Norren Regierungs-Departement Düsseldorf  
was aus ihrem Freiwilligen zu ihren  
Freiwilligen

und  
von Gerhard  
Tunder

und die Anna Gertrud Meyer  
Jahre alt, geboren zu Norren Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Meisner, wohnhaft zu Norren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des Matthias  
Meyer, Handelsmanns und der  
Anna Catharina Wieser Handelsweib, wohnhaft  
zu Norren Regierungs-Departement Düsseldorf, was aus ihrem Freiwilligen zu ihren  
Freiwilligen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Norren Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den zweiten Juni und die andere am Samstag den vierten Juni daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Ein Freiwilliges Handelbuch des Matthias Tunder Handelsmanns aus dem Jahre 1860
- 2. Ein Freiwilliges Handelbuch des Matthias Tunder Handelsmanns aus dem Jahre 1861
- 3. Ein Freiwilliges Handelbuch des Matthias Tunder Handelsmanns aus dem Jahre 1862
- 4. Ein Freiwilliges Handelbuch des Matthias Tunder Handelsmanns aus dem Jahre 1863

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Gehard Lintel* und  
*Luna Gertrud Hervert*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann ...*  
*... Jahre alt, Standes ...*  
zu *... wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatten, des*  
*... Jahre alt, Standes*  
*... zu ... wohnhaft, welcher*  
ein *... de neuen Ehegatten, des ...*  
*... Jahre alt, Standes ...*  
zu *... wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatten und*  
des *... Jahre alt,*  
Standes *... zu ... wohnhaft, welcher ein*  
*... de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.*

Nach geschehener Vorlesung ist das obige ... und die ...  
...  
...

*Gesamt ...*  
*... Lintel*  
*Luna Gertrud Hervert*  
*Andreas ...*  
*Jacob ...*  
*... fchelges*



Bürgermeisterei Neersen Kreis Wesel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Matthias  
Tausch

Im Jahr tausend achthundert zweizehnhundertsechzigsten Julij  
Neersen Uhr, erschienen vor mir Matthias  
Schöler Bürgermeister von Neersen als  
als Beamter des Personenstandes, der Matthias Tausch  
Tausch Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weseler  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, quar jähriger  
Sohn des Jacob Tausch Weseler  
und der Anna Gertraud Kink, Weseler  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, mal mal

und

Christina  
Schraack

und die Lina Christina Schraack  
Neersen Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Weseler, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, quar jährige Tochter des Johann Schraack  
Weseler und der  
Agnes Laan, Weseler  
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, mal mal

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den 2ten und die andere am Sonntag den 9ten Neersen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Ein Geburtsprotokoll des Matthias Tausch vom zweiten Neersen
- 2. Ein Geburtsprotokoll der Lina Christina Schraack vom zweiten Neersen
- 3. Ein Heirathsprotokoll von Agnes Laan vom zweiten Neersen



Bürgermeisterei Niersen Kreis Stadtkath Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath  
König Joh.  
Kathol.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am fünfzigsten Juli  
Uhr, erschienen vor mir Kathol.  
Bürgermeister von Niersen, Reinhold  
als Beamter des Personenstandes, der König Johann Friedrich  
Jahre alt, geboren zu Niersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freihermann  
wohnhaft zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Freiherrn von Geyers Reinhold Freiherrn von Geyers  
und der Freiherrin von Geyers Marie Magdalen Reinhold  
wohnhaft zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf

und  
Kathol.

und die Anna Christina Heinen  
Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Freihermann, wohnhaft zu Niersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich  
Heinen Reinhold Freiherrn von Geyers  
und der  
Marie Sibilla Beckers Reinhold Freiherrn von Geyers  
zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Niersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den vierzehnten und die andere am Sonntag den vierzehnten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Ein Geburtsurkunde von Anna Christina Heinen am zweyten Januar 1850 zu Niersen im Regierungs-Departement Düsseldorf im Kreis Stadtkath geboren.
- 2. Ein Geburtsurkunde von Reinhold Heinen am zweyten Januar 1850 zu Niersen im Regierungs-Departement Düsseldorf im Kreis Stadtkath geboren.
- 3. Ein Geburtsurkunde von Marie Sibilla Beckers am zweyten Januar 1850 zu Niersen im Regierungs-Departement Düsseldorf im Kreis Stadtkath geboren.
- 4. Ein Geburtsurkunde von Reinhold Beckers am zweyten Januar 1850 zu Niersen im Regierungs-Departement Düsseldorf im Kreis Stadtkath geboren.

4. Die Braut Anna Christina Weinen, geboren am 17ten März 1774 zu ...  
 5. Die Braut ...  
 6. Die Braut ...  
 7. Die Braut ...  
 8. Die Braut ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Franz Johann Trecher* und *Anna Christina Weinen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Doht* *Johann Doht* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Joseph Trecher*, *Johann Doht* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Jacob Trecher* *Johann Doht* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und des *Wilhelm Trecher* *Johann Doht* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...

*Johann Doht*  
*Johann Doht*  
*Johann Doht*  
*Johann Doht*

Bürgermeisterei Norsien Kreis Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
des Peter Wilhelm Müller  
Küster  
und  
des Leibold Christian Groß  
Küster

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig den zweiten Junij  
Uhr, erschienen vor mir Müller  
Bürgermeister von Norsien  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Müller  
Jahre alt, geboren zu Stollberg  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leibknecht  
wohnhaft zu Norsien Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Jacob Müller  
und der Maria Catharina Kremer, Leibknechtin  
wohnhaft zu Norsien Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Leibold Christian Groß  
Jahre alt, geboren zu Stollberg Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leibknecht, wohnhaft zu Norsien  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Jacob Groß  
und der Maria Catharina Kremer, Leibknechtin wohnhaft  
zu Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Norsien Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Junij und die andere am vierten Junij Stollberg daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Urtheil des Stollberg vom zweiten Junij Stollberg
2. Ein Urtheil des Stollberg vom vierten Junij Stollberg
3. Ein Urtheil des Stollberg vom zweiten Junij Stollberg
4. Ein Urtheil des Stollberg vom vierten Junij Stollberg



Bürgermeisterei

Kreis

Stadtbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert *zweizehn* am *zweiten* October  
*Abends* *sechs* Uhr, erschienen vor mir *Mathias*  
 als Beamter des Personenstandes, der *Christoph* *Wittmann* *Stranella* *Musej*  
*zwei* Jahre alt, geboren zu *Gravenicht*  
 Regierungs-Departement *Musbach*, Standes *Landmann*  
 wohnhaft zu *Werschen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jähriger  
 Sohn des *Christoph* *Wittmann* *Stranella* *Musej*  
 und der *Maria Catharina* *Wittmann* *Stranella* *Musej*  
 wohnhaft zu *Gravenicht* Regierungs-Departement *Musbach*, *ein*  
*letzten* *gesetzlich* *eingetragte* *ist*.

und

und die *Anna Catharina* *Decker*  
*zwei* Jahre alt, geboren zu *Arath* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Landmann*, wohnhaft zu *Werschen*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jährige Tochter des *Christoph*  
*Decker* *Wittmann* *Stranella* *Musej* und der  
*Maria* *Decker* *Wittmann* *Stranella* *Musej* wohnhaft  
 zu *Arath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Werschen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Sonntag* *den* *zweiten* *Oktober* und die andere am *Sonntag* *den* *zweiten* *Oktober* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. *Einzig* *das* *öffentliche* *Verbot* *am* *zweiten* *Oktober* *1812*
2. *Einzig* *das* *öffentliche* *Verbot* *am* *zweiten* *Oktober* *1812*
3. *Staatliche* *Einwilligung* *am* *zweiten* *Oktober* *1812*
4. *Einzig* *das* *öffentliche* *Verbot* *am* *zweiten* *Oktober* *1812*

1) In dem Jahr 1784 den 1ten Novembris, sechszig und zwanzig Jahre alt,  
 2) In dem Jahr 1784 den 1ten Octobris, sechszig und ein Jahr alt,  
 3) In dem Jahr 1784 den 1ten Septembris, fünf und zwanzig Jahre alt,  
 4) In dem Jahr 1784 den 1ten August, vier und zwanzig Jahre alt,  
 5) In dem Jahr 1784 den 1ten Juli, vier und zwanzig Jahre alt,  
 6) In dem Jahr 1784 den 1ten Juni, vier und zwanzig Jahre alt,  
 7) In dem Jahr 1784 den 1ten Mai, vier und zwanzig Jahre alt,  
 8) In dem Jahr 1784 den 1ten April, vier und zwanzig Jahre alt,  
 9) In dem Jahr 1784 den 1ten März, vier und zwanzig Jahre alt,  
 10) In dem Jahr 1784 den 1ten Februar, vier und zwanzig Jahre alt,  
 11) In dem Jahr 1784 den 1ten Januar, vier und zwanzig Jahre alt.

Hierdurch ist zu erklären, dass die oben benannten Brautleute  
 sich gegenseitig die Ehe geschworen haben, und sich zu allen  
 Ehren und Pflichten der Ehe verbunden haben, und sich  
 gegenseitig zu lieben, zu ehren, zu unterstützen und zu  
 beschützen, wie es die Natur und das Gesetz erfordert,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Anton Lorenz und Johanna Catharina Decker*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Meier*  
 zu *Meersburg* wohnhaft, welcher ein *Lohnknecht* der neuen Ehegatten, des  
*Anton Lorenz* Jahre alt, Standes *Lohnknecht* zu *Meersburg* wohnhaft, welcher  
 ein *Lohnknecht* der neuen Ehegatt, des *Jacob Köppler*  
 zu *Meersburg* wohnhaft, welcher ein *Lohnknecht* der neuen Ehegatten und  
 des *Jacob Meier*, Jahre alt, Standes *Lohnknecht*  
 zu *Meersburg* wohnhaft, welcher ein *Lohnknecht* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärt die Brautleute sich gegenseitig  
 die Ehe geschworen zu haben, und sich zu allen Ehren und Pflichten der Ehe  
 verbunden zu haben, wie es die Natur und das Gesetz erfordert.

*Joh. Peter Meier*  
*Johann Lorenz*  
*J. Köppler*  
*Meier*  
*Decker*



Bürgermeisterei Kiersen Kreis Stadtkorb Regierungs-Departement Düsseldorf **Seirath**

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am fünf und zwanzigsten  
Oktober Monats, um 10 Uhr, erschienen vor mir, Wilhelm  
Abeliger Bürgermeister von Wiersen, delegirt  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Ludwig  
Wiersen Jahre alt, geboren zu Wiersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer  
wohnhaft zu Wiersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Michael Wiersen  
und der Christiane Elisabeth Schwenker, geb. v. d. L.  
wohnhaft zu Wiersen Regierungs-Departement Düsseldorf, welche  
weder in Wiersen noch in Wiersen freiwillig zur Ehe eingetret.

b  
und  
d

und die Maria Luise Wiersen  
Wiersen Jahre alt, geboren zu Wiersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Lehrer, wohnhaft zu Wiersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Michael  
Wiersen und der  
Christiane Elisabeth Blattessen, geb. v. d. L. wohnhaft  
zu Wiersen Regierungs-Departement Düsseldorf, welche  
weder in Wiersen noch in Wiersen freiwillig zur Ehe eingetret.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Kiersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Sonntag den fünf und zwanzigsten und die  
andere am Sonntag den sechs und zwanzigsten  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburts-Akt über Johann Ludwig Wiersen geboren am 5 25 1850 zu Wiersen im Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer, geb. v. d. L.
2. Ein Geburts-Akt über Maria Luise Wiersen geboren am 5 25 1850 zu Wiersen im Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer, geb. v. d. L.
3. Ein Geburts-Akt über Michael Wiersen geboren am 5 25 1850 zu Wiersen im Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer, geb. v. d. L.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Ludwig Berkes im Maria Theresia Käyger*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Zaun*  
*Jüngling* Jahre alt, Standes *Widweib*  
 zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Sohn* de. neuen Ehegatt., des  
*Matthias Moritzen, fünf und vierzig* Jahre alt, Standes  
*Widweib* zu *Walden* wohnhaft, welcher  
 ein *Sohn* de. neuen Ehegatt., des *Johann Peter Käyger*  
*fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Widweib*  
 zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Sohn* de. neuen Ehegatt. und  
 des *Matthias Käyger, vierzig* Jahre alt,  
 Standes *Widweib*, zu *Walden* wohnhaft, welcher ein  
*Sohn* de. neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklären die Mittheilenden Ehegatten*  
*auf diese Urkunde verbindlich, und haben für vollstän- dige Richtigkeit*  
*erklären und unterschrieben*

*J. L. Berkes*  
*M. P. Käyger*

*Maria Theresia Käyger*

*Christian Zaun*

*schelged*

*Christian Zaun*  
*Matth Moritzen*  
*Johann Peter Käyger*  
*Peter Wilhelm Käyger*

Bürgermeisterei Nersen Kreis Stollern Regierungs-Departement Düsseldorf Heirath

Im Jahr tausend achthundert funfzig am vierten November  
Uhr, erschienen vor mir Antonius  
Schäfers Bürgermeister von Nersen, beauftragt  
als Beamter des Personenstandes, der Sebastian Heinrich Müller  
zwei Jahre alt, geboren zu Nersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Evangelisch  
wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Sebastian Müller  
und der Katharina Elisabeth Müller wohnhaft zu Nersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Eva Engels  
sechs Jahre alt, geboren zu Arath - Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Evangelisch, wohnhaft zu Nersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Engelbert  
Engels wohnhaft zu Nersen und der  
Anna Catharina Kunkel wohnhaft  
zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf,  
(wozu eine förmliche Einwilligung zu geben ist.)

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den vierzehnten October und die andere am Samstag den fünften November beide Jahre daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Eheverabredung des Antonius Schäfers vom vierten November 1855
2. Die Eheverabredung des Sebastian Müller vom vierten November 1855
3. Die Eheverabredung des Engelbert Engels vom fünften November 1855



Bürgermeisterei

*Neersen*

Kreis

*Stuttardt*

Regierungs-Departement

*Düsseldorf*

Heirath

Im Jahr tausend achthundert *fünfzig*, am *11ten* November  
 Uhr, erschienen vor mir *Matthias*  
 Bürgermeister von *Neersen* deligiert  
 als Beamter des Personenstandes, der *Alolph Sobel*  
 Jahre alt, geboren zu *Neersen*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Leubin*  
 wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf* jähriger  
 Sohn des *Jacob Sobel*  
 und der *Anna Maria Holz*  
 wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
 und ist zu *Neersen* freiwillig zur Ehe eingetragt.

und

und die *Anna Sophia Sobel*  
 Jahre alt, geboren zu *Schiffleben* Regierungs-Departement  
 Standes *Leubin*, wohnhaft zu *Neersen*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, große jährige Tochter des  
 und der  
 wohnhaft zu *Schiffleben* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Neersen* statt gehabt haben, nämlich die erste am *1ten* und die andere am *8ten* November *1851* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Solennitätskündigungsprotokoll vom 1ten November 1851, No. 39.
2. Ein Solennitätskündigungsprotokoll vom 8ten November 1851, No. 39.
3. Ein Solennitätskündigungsprotokoll vom 1ten November 1851, No. 39.
4. Ein Solennitätskündigungsprotokoll vom 8ten November 1851, No. 39.
5. Ein Solennitätskündigungsprotokoll vom 1ten November 1851, No. 39.

6. Ein Herrschaftlicher Landbesitzer in Gießen, nämlich Herr Peter Wilhelm von ...
7. Ein Herrschaftlicher Landbesitzer in Gießen, nämlich Herr ...
8. Ein Herrschaftlicher Landbesitzer in Gießen, nämlich Herr ...
9. Ein Herrschaftlicher Landbesitzer in Gießen, nämlich Herr ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Melchior* und *Anna Sophia* ...

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Friedrich Wilhelm Müller*, fünf und ... Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehensmann* des neuen Ehegatten, des *Adel* *Wilhelm Müller*, fünf und ... Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehensmann* des neuen Ehegatten, des *Georg* *Müller*, ... Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehensmann* des neuen Ehegatten und des *Johann* *Meißner*, ... Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehensmann* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...

*A. Meißner*  
*Augustine*  
*Anna Meißner*  
*Friedrich Wilhelm Müller*  
*Peter Wilh Müller*  
*Georg Meißner*  
*Joh. Meißner*  
*Joh. Meißner*

Bürgermeisterei Nerssen Kreis Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert funfzig, am zweiten und zwanzigsten November Abend sechse Uhr, erschienen vor mir Mathias Schelger, Landrath und Bürgermeister von Nerssen, ist als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Engels Jahre alt, geboren zu Nerssen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Nerssen Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger Sohn des Engelbert Engels und der Anna Catharina Kunkel, Landmann, beide wohnhaft zu Nerssen Regierungs-Departement Düsseldorf, aus ihre freiwilligen zueinander gegangenen

b  
und  
d

und die Maria Josepha Muhl funf Jahre alt, geboren zu Nerssen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Nerssen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Johann Muhl, Landmann, wohnhaft zu Nerssen und der Maria Catharina Schuler, wohnhaft zu Nerssen Regierungs-Departement Düsseldorf, aus ihre freiwilligen zueinander gegangenen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nerssen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den zweiten und die andere am Samstag den zweiten November Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Der Stamm Urkunde des Mathias Schelger Landrath und Bürgermeister von Nerssen am zweiten und zwanzigsten November Abend sechse Uhr 1850 in der Stadt Nerssen
2. Der Stamm Urkunde des Maria Josepha Muhl am zweiten und zwanzigsten November Abend sechse Uhr 1850 in der Stadt Nerssen
3. Der Stamm Urkunde des Johann Muhl Landmann am zweiten und zwanzigsten November Abend sechse Uhr 1850 in der Stadt Nerssen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Engels im Alter von 25 Jahren  
Josephine Hubel im Alter von 22 Jahren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Simper

50 Jahre alt, Standes Lehmann  
zu Miesbach wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des  
Johann Peter Engels im Alter von 25 Jahren  
Josephine Hubel im Alter von 22 Jahren  
zu Miesbach wohnhaft, welcher  
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Johann Peter Engels  
im Alter von 25 Jahren  
zu Miesbach wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und  
des Joseph Peter Engels im Alter von 25 Jahren  
Standes Lehmann, zu Miesbach wohnhaft, welcher ein  
Lehmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung der Urkunde haben die Ehegatten erklärt, daß sie die in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen des Gesetzes anerkennen und sich verpflichten, dieselben zu befolgen.

J. Peter Engels

M. Josephine Hubel

J. Simper

J. Wimmer

J. Peter

Lehmann

Simper

In Gegenwart der Ehegatten und der Zeugen ist die Urkunde errichtet worden am 2. August 1851. Im Namen des Gesetzes  
J. Simper



N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
0	Bethold's Wit. Mathias uir - Lorenz, Elisabeth.	29. Mär
5	Koschner Leo - Kasper, A. Maria, Elis.	2. Mär
15	Engel's Joh. Seb. - " - Mabel, A. Maria, Joh. ph.	22. Nov.
1	Kubler's Wit. Math. - Tatten, A. Maria, Joh.	1. Febr.
9	Kierke's Franz Joh - Heinr. A. Maria, Elis.	25. Juli
12	Kierke's Joh. Lud. - " - Cöper, A. Maria, Joh.	25. Oct.
3	Lauth's Joh. Sig. - " - Hilms, A. Maria, Joh.	9. Febr.
11	Lundt's Franz - " - Decker, A. Maria, Joh.	4. Oct.
10	Müller's Wit. W. - " - Hoff, A. Maria, Joh.	24. Juli
13	Müller's Wit. W. - " - Engel, A. Maria, Joh.	11. Nov.
14	Nebel's Alois - " - Töbel, A. Maria, Joh.	11. Nov.
2	Pünker's Wit. Math. - Heinrich, A. Maria, Joh.	4. Febr.
4	Schimmer's Anton - " - Hollenbiers, A. Maria, Joh.	10. April
8	Tausch's Wit. Math. - Schrot, A. Maria, Joh.	6. Juli
7	Van Der Giesend - " - Törsch, A. Maria, Joh.	6. Juli

*Handwritten notes in the top right corner, including the word "Lokal" and other illegible cursive text.*

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.

*Handwritten mark or signature in the lower center of the page.*

Kreis Gladbach.

Bürgermeisterei Neersen.

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neun und fünfzig* für die Bürgermeisterei Neersen bestimmt ist, und

*zwainzig*  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *H. Landgerichtes* zu *Wipperfurth* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Wipperfurth* am *25. September 1848.*

*Für daselben*  
*Das Landgerichtes Off. Sec.*  
*W. Schmidt*



5. Die Hebr. Urkunde Johann Mutter, aus Jostau July 1735 f. 100 -  
Juni 1735, die 1. Bulgar III. 1735
6. Die Hebr. Urkunde Johann Gass, aus dem miltärlischen Dialekt, Gerwin Gehen, aus  
1735 und 1735, die 1. Bulgar III. 1735
7. Die Hebr. Urkunde Johann Gass, die 1. Bulgar III. 1735, Maria Sibilla Coppers, aus  
1735, die 1. Bulgar III. 1735
8. Die Hebr. Urkunde Johann Gass, die 1. Bulgar III. 1735, Conrad Kersch, aus  
1735, die 1. Bulgar III. 1735
9. Die Hebr. Urkunde Johann Gass, die 1. Bulgar III. 1735, Maria Josepha Kinos, aus  
1735, die 1. Bulgar III. 1735
10. Die Hebr. Urkunde Johann Gass, die 1. Bulgar III. 1735, Maria Josepha Kinos, aus  
1735, die 1. Bulgar III. 1735

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Winand Hamacher und Catharina Gertrud Josepha Hubertina Gehen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Beckers  
 1735 und 1735 Jahre alt, Standes Individuum  
 zu Wonnspun wohnhaft, welcher ein Weibler des neuen Ehegattin, des Mathias  
 Beckers, 1735 und 1735 Jahre alt, Standes  
 Individuum zu Wonnspun wohnhaft, welcher  
 ein Weibler des neuen Ehegattin, des Mathias Wilms  
 1735 und 1735 Jahre alt, Standes Individuum  
 zu Wonnspun wohnhaft, welcher ein Weibler des neuen Ehegattin und  
 des Jacob Köppen, 1735 und 1735 Jahre alt,  
 Standes Individuum, zu Wonnspun wohnhaft, welcher ein  
 Individuum des neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Zeugnissen mit mir unterschrieben,  
 und unterschrieben durch Zeugnissen Wilms, welcher Zeugnissen  
 unterschrieben zu sein erklärt.

Johann Winand Hamacher

Johann Gertrud Josepha

Zeugnissen

Michael Beckers  
 Individuum  
 Individuum  
 Individuum  
 Individuum

Bürgermeisterei Wonnepesen Kreis Blindenburg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den dreizehn Substanz,  
Abend fünf Uhr, erschienen vor mir Anton Josef Wilsdorf  
Wonnepesen Bürgermeister von Wonnepesen

als Beamter des Personenstandes, der Albert Leonard Krop  
neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Kirchspielwaldniel

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Markmann  
wohnhaft zu Wonnepesen Regierungs-Departement Blindenburg, zwei jähriger

Sohn des Anton Leonard Krop und der Barbara Lucia Brocher

wohnhaft zu Roer Regierungs-Departement Arrondissement Roermond,  
in Blindenburg für seiner Zustimmung zu der Heirath der seiner  
angehörigen Anton mit Anton Wilsdorf am ...

und die Anna Gertrud Rommerskirchen  
zwei Jahre alt, geboren zu Wonnepesen Regierungs-Departement  
Blindenburg, Standes seiner Heirath, wohnhaft zu Wonnepesen

Regierungs-Departement Blindenburg, vier jährige Tochter des Michael  
Rommerskirchen und der

Anna Catharina Justen, seiner wohnhaft  
zu Wonnepesen Regierungs-Departement Blindenburg, in Blindenburg  
... für seiner Zustimmung zu der Heirath der seiner

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnepesen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
1. Der Geburts Urkunde des heirathlichen, am ...
  2. Die Heirath Urkunde des Anton ...







4. Die Namen. Urkunde In dem Wittenberg, am ...
  5. Die Namen. Urkunde In dem ...
  6. Die Namen. Urkunde In dem ...
  7. Die Namen. Urkunde In dem ...
- Auf dem ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Conrad Schaad und Anna Sibilla Bräuer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Hertens, ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des Johann Peter ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des Jacob ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten und des Jacob ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...

Peter Conrad Schaad  
 Anna Sibilla Bräuer  
 Mathias Hertens  
 Hof. Rath  
 Johann ...



Die habende Urkunde dar kund, auch darzuefudne Augens  
 aufzusehne sind und darzuefudne j. No. 41. des Augustmonat  
 4. des Monats August. Altes das vord. Kundebrennen zu Kien, am  
 ganzigen Datum / Anl. 11. 17

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann. Mathias Friedrich Schrammen und Anna Christina Langels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolaus Daniels,  
57 und fünfzig Jahre alt, Standes Geldschmelzer  
 zu Kien wohnhaft, welcher ein Polster des neuen Ehegatten, des Conrad  
Deussen, fünfzig Jahre alt, Standes  
Kücher zu Kien wohnhaft, welcher  
 ein Organ des neuen Ehegattens, des Henry Lion  
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Handelmann  
 zu Kien wohnhaft, welcher ein Kantner des neuen Ehegatten und  
 des Henrich Matthes, sechzig Jahre alt,  
 Standes Kantner, zu Wien wohnhaft, welcher ein  
Kantner des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben beide Ehegatten mit ihren  
mitunterzeichneten

Johann. Mathias Friedrich Schrammen

Anna Christina Langels

W. v. Kien

Conrad Deussen

L. Lion

Henrich Matthes

L. Lion

Handwritten signature

Bürgermeisterei Wonnep Kreis Ohltdorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den funfzehnen Juny  
Vorfrühling sechs Uhr, erschienen vor mir Landrath W. L.,  
Salin Herrmann Bürgermeister von Wonnep  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Fassbender  
funf und vierzig Jahre alt, geboren zu Fischeln  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Industrieller  
wohnhaft zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des Erzherzog Heinrich Fassbender  
und der gammelfrau Catharina Elisabeth Acher, beide  
wohnhaft zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf, aus  
ihren ehelichen Freiwilligkeit zu der Ehe geben,

und die Maria Catharina Ferrers  
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Wonnep Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wesmann, wohnhaft zu Wonnep  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Industriellen  
Wilhelm Ferrers und der  
gammelfrau Anna Catharina Driessen, beide wohnhaft  
zu Wonnep Regierungs-Departement Düsseldorf, aus  
ihren ehelichen Freiwilligkeit zu der Ehe geben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnep Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Juny und die andere am zweyten July, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Der Geburts-Urkunde des Landrath, sechs Juny und zwey July  
sechsten Juny sechs und zwey July sechsten Juny
- 2. Der Geburts-Urkunde der Landrath, zwey Juny  
sechsten Juny zwey July sechsten Juny

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Heinrich Fasbender und Maria Catharina Teuvers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jacob Farn der,  
Lehrer und 70 jährig Jahre alt, Standes Andersmann,  
zu Wernsdorf wohnhaft, welcher ein Lehrer dem neuen Ehegatten, des Johann  
Peter Dresen, 60 jährig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Wernsdorf wohnhaft, welcher ein Lehrer  
dem neuen Ehegatten, des Johann Koch,  
Lehrer und 70 jährig Jahre alt, Standes Andersmann  
zu Wernsdorf wohnhaft, welcher ein Lehrer dem neuen Ehegatten und  
des Heinrich (Wellmann), 60 jährig Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Wernsdorf wohnhaft, welcher ein  
Lehrer dem neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Brautleute und Zeugen, daß die  
Bedingungen waren dem Braut, wie oben anzugeben, Teuvers, nicht  
abzu, wie in demselben Geburts Actenbuch, Teuvers ist, wenn  
dem Brautzeugen, wie oben und unten Zeugen mit mir  
Anwesenden waren, die übrigen Zeugen und Brautleute  
Anwesenden und nichtig zu sein.

Peter Heinrich Fasbender

by Wellmann

J J Farn der

Yannubland

Bürgermeisterei Wonnepa Kreis Urdorf . Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den sechszehnten October  
Wonnepa neun Uhr, erschienen vor mir Christoph Wilh.  
Johann Sprunghaus Bürgermeister von Wonnepa  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Michael Poos, Wittmann von Maria  
Agnes Kayser, fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Oberriedergerath,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann  
wohnhaft zu Wonnepa Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des unverlebten Adelmann Johann Mathias Poos  
und der verlebten Anna Sibilla Bönnkes, hiedr. geb. bei Calzig  
wohnhaft zu Wonnepa Regierungs-Departement Düsseldorf, verlebten Wonnepa  
Wonnepa neun und sechszig Jahre alt, ihre freiwillig zu dem Heirath zube

und die Anna Maria Hennen  
fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Devisenweber, wohnhaft zu Wonnepa  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verlebten Adelmann  
Hennen und der  
verlebten Maria Catharina Müllers, hiedr. wohnhaft  
zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, verlebten Wonnepa  
Wonnepa neun und sechszig Jahre alt, ihre freiwillig zu dem Heirath zube.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnepa Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten October und die andere am neunzehnten October dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunden der Brautleute, vom neunten October neun und vierzig J. Urdorf
- 2. Die eheliche Urkunde der verlebten Anna Sibilla Bönnkes, vom neunzehnten Januar neun und vierzig J. W. 4. das Kapitel der Urdorf







- 3, Die Gebärl. Urkunde der Herrschaft, von mir und demselben Mönch  
aufgesetzt und unterschrieben / Bülzgen d. A. /
- 4, Die Heirath. Urkunde von demselben, von demselben aufgesetzt  
und unterschrieben / Bülzgen ad B. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Püttmann und. Anna Gertrud Pannen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Püttmanns  
von mir und unterschrieben — Jahre alt, Standes Widmann,  
zu Wannau wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Christian  
Püttmann, von mir und unterschrieben — Jahre alt, Standes  
Widmann zu Wannau wohnhaft, welcher  
ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Joseph Masten  
von mir und unterschrieben — Jahre alt, Standes Widmann  
zu Wannau wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und  
des Peter Jacob Pannen, von mir und unterschrieben — Jahre alt,  
Standes A. von Kunst, zu Wannau wohnhaft, welcher ein  
Widmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut  
fragen mit mir unterschrieben; persönlich unterschrieben  
und unterschrieben unterschrieben zu sein.

Johann Peter Püttmann

Anna Gertrud Pannen  
Christians Püttmann

J. Noack

(Wannau)





Bürgermeisterei Wonnau Kreis Heidelberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den zweiten November  
Wonnau mit Uhr, erschienen vor mir Christoph W.  
Sohn Ynnungemein Bürgermeister von Wonnau  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Michael Herkes  
zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Wonnau  
Regierungs-Departement Heidelberg, Standes Einwohner  
wohnhaft zu Wonnau Regierungs-Departement Heidelberg, zwei jähriger  
Sohn des Johann Michael Herkes Einwohner Heidelberg  
und der Maria Magdalena Neuhäuser Einwohner Heidelberg  
wohnhaft zu Wonnau Regierungs-Departement Heidelberg

und die Maria Catharina Kay  
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Heidelberg Regierungs-Departement  
Heidelberg, Standes Einwohner, wohnhaft zu Heidelberg  
Regierungs-Departement Heidelberg, zwei jährige Tochter des Matthias Kay  
Matthias Kay und der  
Maria Gertrud Wagens wohnhaft  
zu Heidelberg Regierungs-Departement Heidelberg, neun und sechzig  
neun und sechzig Heidelberg geboren.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnau und Heidelberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und vierzigsten November und die andere am neun und vierzigsten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Heirath Urkunde des Christoph W. neun und vierzigsten November Wonnau mit Uhr W. Heidelberg
- 2. Die Heirath Urkunde des Matthias Kay zwei und sechzigsten November Heidelberg mit Uhr W. Heidelberg
- 3. Die Heirath Urkunde des Johann Michael Herkes zwei und vierzigsten November Wonnau mit Uhr W. Heidelberg



Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Wonnepesen Kreis Glückberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den funftau Wonnepesen  
Wonnepesen zwey Uhr, erschienen vor mir Antonius Wil-  
helm Spunnenhagen Bürgermeister von Wonnepesen

als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacobus Hoy  
vier und vierzig Jahre alt, geboren zu Wöllig  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Industrieller  
wohnhaft zu Wöllig Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger

Sohn des verstorbenen Heinrich Hoy  
und der verstorbenen Christiane Gertrud beide, die zu Sabzneten,  
wohnhaft zu Wöllig Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und vierzig  
Wonnepesen neun und vierzig freiwillig und zu dem Zweck gab;

und die Anna Margaretha Schmitz  
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Wonnepesen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wirtin, wohnhaft zu Wonnepesen

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Industriellen  
Peter Joseph Schmitz und der  
verstorbenen Anna Catharina Reiers beide, die zu Sabzneten, wohnhaft  
zu Wonnepesen Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und vierzig  
Wonnepesen neun und vierzig freiwillig und zu dem Zweck gab

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnepesen und Wöllig Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und vierzig den Wonnepesen und die andere am zwey und vierzig den Wonnepesen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Die gebühren Urkunde des Industriellen Heinrich Hoy vom neun und vierzig den Wonnepesen und zwey und vierzig den Wonnepesen d. d. Wöllig
2. Die gebühren Urkunde des Industriellen Peter Joseph Schmitz vom neun und vierzig den Wonnepesen und zwey und vierzig den Wonnepesen d. d. Wöllig

3. Die Oberrichter Urkunde der Braut, aus dem Jahre 1713, im Original
4. Die Oberrichter Urkunde der Braut, aus dem Jahre 1713, im Original
5. Die Oberrichter Urkunde der Braut, aus dem Jahre 1713, im Original

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Theodor Hoy und Anna Margaretha Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Lemberg,         
 Jahr alt, Standes       ,  
 zu        wohnhaft, welcher ein        des neuen Ehegatten, des Jakob  
      ,        Jahre alt, Standes  
       zu        wohnhaft, welcher  
 ein        des neuen Ehegatten, des Johann Peter Schmitz  
       Jahre alt, Standes         
 zu        wohnhaft, welcher ein        des neuen Ehegatten und  
 des Mathias Schmitz,        Jahre alt,  
 Standes       , zu        wohnhaft, welcher ein  
       des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, der Vater der Braut  
 und die Zeugen sich mit mir unterzeichnet, die Braut u.  
 der Vater der Braut die Urkunde unterschrieben und unterschrieben  
 zu seyn.

Anton Lemberg  
 Jakob Lemberg  
 Joseph Lemberg  
 Mathias Lemberg  
 Johann Lemberg











Bürgermeisterei Wonnepesen Kreis Waldenf. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und sechzig, am sechszehnten November 1869 Uhr, erschienen vor mir Antonius Waldenf. Waldenf. Bürgermeister von Wonnepesen

als Beamter des Personenstandes, der Peter Caspar Lucius, Witten aus Angeln Gerthmühlen; fünf und sechzig Jahre alt, geboren zu Waldenf. Waldenf. Regierungs-Departement Waldenf., Standes Waldenf.

wohnhaft zu Wonnepesen Regierungs-Departement Waldenf. zwei jähriger Sohn des Waldenf. Johann Lucius

und der Marie Elisabeth Müller, Witten aus Angeln Waldenf. wohnhaft zu Waldenf. Waldenf. Regierungs-Departement Waldenf.

und die Anna Catharina Neuenhaus

zwei Jahre alt, geboren zu Wonnepesen Waldenf. Regierungs-Departement Waldenf., Standes Waldenf., wohnhaft zu Wonnepesen

Regierungs-Departement Waldenf., zwei jährige Tochter des Waldenf. Johann Peter Neuenhaus und der

Anna Christina Driesen, Witten aus Angeln wohnhaft zu Wonnepesen Waldenf. Regierungs-Departement Waldenf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wonnepesen Waldenf. Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und sechzigsten November 1869 und die andere am zweizehnten November 1869 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Der Geburts-Actkunde des Candidaten Waldenf. Waldenf. Waldenf.
2. Der Wonnepesen Actkunde des Candidaten Waldenf. Waldenf. Waldenf.
3. Der Wonnepesen Actkunde der Frau Waldenf. Waldenf. Waldenf.
4. Der Wonnepesen Actkunde der Frau Waldenf. Waldenf. Waldenf.



*Leopoldine v. ...*  
*Admonition*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher  
ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
des Jahre alt,  
Standes , zu wohnhaft, welcher ein  
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Pend Witt. Heine mit Kay B <sup>e</sup> Gert.	17. Oct.
5	Fassbender P. Heine mit Ferwers 16 <sup>te</sup> Cath.	15. Juny
1	Kamacher J. Heine mit Behlen Cath Gert. Les.	16. Jan.
10	Koy P. Theodor mit Schmitz A <sup>e</sup> Margare.	5. Nov.
9	Hoekes Joh. Mich mit Koy 16 <sup>te</sup> Cath.	2. id.
2	Koy 16 <sup>te</sup> Cath. mit Prommerkirchen A <sup>e</sup> Gert.	5. Febr.
12	Krichen P. Ant. mit Schlung A <sup>e</sup> Cath.	13. Nov.
13	Lucius J. Conrad mit Neunhaus A <sup>e</sup> Cath.	14. id.
8	Pannen P. Jac. mit Heckop 16 <sup>te</sup> Cath.	17. Oct.
6	Poes J. P. Mich mit Kernen Ja 16 <sup>te</sup> .	17. id.
7	Küttmanns J. P. mit Pannen A <sup>e</sup> Gert.	17. id.
3	Schaad P. Gert. mit Pries A <sup>e</sup> Sibille	8. Febr.
4	Schrammen Joh. Math. Pries mit Fungels A <sup>e</sup> Christ 16. id.	
<hr/>		
3	Pries A <sup>e</sup> Sibille mit Schaad P. Conrad	1. Febr.
5	Ferwers 16 <sup>te</sup> Cath. mit Fassbender P. Heine	15. Juny
3	Behlen Cath. Gert. Les. mit Kamacher J. Heine	16. Jan.
11	Kay A <sup>e</sup> Gert. mit Pend H <sup>rn</sup> Heine	17. Nov.
6	Kernen A <sup>e</sup> 16 <sup>te</sup> mit Poes J. P. Mich	17. Oct.
9	Koy 16 <sup>te</sup> Cath. mit Hoekes Joh. Mich	2. Nov.
1	Fungels A <sup>e</sup> Christ. mit Schrammen J. M. Gert.	16. Febr.
13	Neunhaus A <sup>e</sup> Cath. mit Lucius J. Conrad	14. id.
7	Pannen A <sup>e</sup> Gert. mit Küttmann J. P.	17. Oct.
2	Prommerkirchen A <sup>e</sup> Gert. mit Koy 16 <sup>te</sup> Cath.	3. Febr.
12	Schlung A <sup>e</sup> Cath. mit Krichen P. Ant.	13. Nov.
10	Schmitz A <sup>e</sup> Marg. mit Koy P. Theod.	5. id.
8	Heckop 16 <sup>te</sup> Cath. mit Pannen P. Jac.	17. Oct.